Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1280

22. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Krieger, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1069, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 wird der Ansatz des Titels 686 34 – Beitrag zum Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) – um 5 000 000 DM auf 5 100 000 DM erhöht.

Außerdem wird für die Jahre 1989 bis 1991 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 000 000 DM eingesetzt.

Bonn, den 20. November 1987

Frau Krieger
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Der Fonds unterstützt den Abbau von Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen in der Dritten Welt. Er führt entwicklungspolitische Pilotprojekte, vorwiegend im ländlichen Raum zur Unterstützung von Frauen durch. Ca. 50 % der geplanten Projekte kann UNIFEM aus Geldmangel nicht umsetzen. Der Fonds finanziert sich vorwiegend aus freiwilligen Beiträgen von Regierungen. Die Bundesregierung liegt mit ihrem Beitrag erst an 15. Stelle der Geberländer. Daher ist eine deutliche Aufstockung mit längerfristiger Garantie über den Einsatz einer Verpflichtungsermächtigung dringend erforderlich.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333